



LAND BRANDENBURG

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum  
Wünsdorfer Platz 4-5 | D-15806 Zossen (Ortsteil Wünsdorf)

Herrn Thomas Höntsch  
Bürgermeister Stadt Ruhland / GT Arnsdorf  
Amt Ruhland  
Rudolf-Breitscheid-Str. 4

01945 Ruhland

**Brandenburgisches Landesamt  
für Denkmalpflege und  
Archäologisches Landesmuseum**  
Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege

Dezernat Inventarisierung / Dokumentation

Bearbeiter: Dr. Katharina Steudtner  
Telefon: 03 37 02 / 211 13 34  
Telefax: 03 37 02 / 211 12 02  
E-Mail: Katharina.Steudtner@bldam-brandenburg.de  
Internet: www.bldam-brandenburg.de

Zossen, den 25.02.2022

### **Errichtung eines Denkmals in Ruhland – Verwendung des Eisernen Kreuzes Ihre Anfrage vom 10.02.2022**

Sehr geehrter Herr Höntsch,

zunächst zum einen nochmals vielen Dank für Ihre Informationen zum Vorhaben "Ehrenmal 2. Weltkrieg" in Ruhland und Ihre Anfrage zur Verwendung des Eisernen Kreuzes – und zum anderen Entschuldigung für die Verzögerung meiner Antwort.

Wie Sie sicherlich wissen, ist das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum eine Fachbehörde, die auf der Grundlage des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 agiert. Ihre Aufgabe besteht u. a. darin, Denkmaleigenschaften festzustellen, Denkmale als Quellen und Zeugnisse der Vergangenheit in die Denkmalliste einzutragen oder Löschungen vorzunehmen, wenn die Eintragungsvoraussetzungen entfallen sind.

Demnach berührt das geplante Vorhaben in Ruhland nicht die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege – es sei denn, durch die Wahl des Standortes der neuen Anlage wird die Umgebung eines eingetragenen Denkmals berührt. In diesem Falle müsste ein Antrag bei der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz gestellt werden.

Hinsichtlich der angedachten Symbole Adler und Eisernes Kreuz möchte ich auf deren Geschichte verweisen. Der Adler wurde nicht nur Wappentier des im 18. Jahrhundert entstehenden Staates Preußen, sondern fand nach den Reichseinigungskriegen, dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 und der Gründung des Deutschen Kaiserreichs bei den zahlreich entstehenden sogenannten Kriegerdenkmälern Verwendung. Infolge der Novemberrevolution verlor der Adler seine monarchischen Symbole und aufgrund des für Deutschland nicht siegreichen Ersten Weltkrieges auch an Bedeutung als Symbol der Stärke. Nach der Phase als Freistaat Preußen in der Weimarer Republik 1918-

1933 und der Gleichschaltung im Nationalsozialismus hörte der Staat Preußen 1945 de facto und 1947 de jure auf zu bestehen.

Das Eisene Kreuz ist als Kriegsauszeichnung das Resultat verschiedener Stiftungen (1813, 1870, 1914, 1939 – siehe hier auch Wikipedia). Erst in den 1950er Jahren wurde das Eisene Kreuz der Befreiungskriege von der demokratischen Gesellschaft wieder aufgegriffen: als alleiniges Hoheitszeichen der Bundeswehr.

Der auch heute noch auf gesetzlich geschützten sowie anderen Denkmälern anzutreffende Adler und das Eisene Kreuz – Sie verweisen nicht zu Unrecht darauf – sind Zeugnisse untergegangener politischer Systeme und deren Erinnerungskultur. Insofern können diese durchaus Gegenstand der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes sein, Bestandteil von Neuschöpfungen dagegen nicht.

(Zur Geschichte der Kriegerdenkmale: <https://www.monumente-online.de/de/ausgaben/2015/1/fuer-die-so-im-kampfe-blieben.php> – darin finden Sie auch ein Beispiel des heutigen, die schwierige Geschichte reflektierenden Umgangs.)

Sehr geehrter Herr Höntsch, gestatten Sie mir noch einige abschließende Bemerkungen.

Unzweifelhaft steht einer Kommune im Rahmen ihrer Zuständigkeit das Recht zu, öffentlichkeitswirksam Erinnerungszeichen zu setzen. Damit übernimmt sie aber auch eine besondere Verantwortung. Bislang ist über den von Ihnen vorgestellten Werdegang des Vorhabens hinaus nicht ersichtlich, mit welcher Zielsetzung und warum in dieser Form ein "Ehrenmal 2. Weltkrieg" errichtet werden soll. Nach unserer Kenntnis wird bereits an verschiedenen Orten in Ruhland (in und vor der Kirche, auf dem Friedhof) allgemein der Opfer des Zweiten Weltkrieges gedacht und gemahnt. Der Zweite Weltkrieg forderte neben den militärischen Opfern erstmals eine sehr große Zahl ziviler Opfer. Sollte jedoch die namentliche Nennung speziell von "Gefallenen und Vermissten" im Vordergrund stehen, würde ich statt der monumentalen, in Teilen missverständlichen Formensprache eher ein zurückhaltendes Gedenken, beispielsweise in der Art eines Totenbuches, favorisieren. Zu klären wären auch hier Ausführung und Präsentation. Dies ist aber eine eher persönliche Sichtweise.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Katharina Stedtner